

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Band: 52 (2005)

Heft: 1

Artikel: Das Kantonale Katastrophen-Einsatzelement (KKE)

Autor: Schmid, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



AARGAU: GUT AUSGEBILDETE UND RASCH EINSETZBARE MILIZORGANISATION

Das Kantonale Katastrophen-Einsatzelement (KKE)

JM. Im Aargau sind die Umsetzungsarbeiten für den Bevölkerungsschutz gut angelaufen. Die Vernehmlassung über das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Kantons ist noch vor Ende 2004 abgeschlossen worden. Geplant ist, dass sich zuerst der Regierungsrat und ab Juni auch der aargauische Grosse Rat damit auseinandersetzt. Wenn alles gut verläuft, kann das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden.

ANDREAS SCHMID

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz überträgt den Kantonen die volle Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen. Im Zusammenhang mit den Reformen bei Armee und Zivilschutz wurden die Bestände einschneidend verringert. Parallel dazu werden in den nächsten Jahren auch die Bestände der Feuerwehren spürbar reduziert. Damit stehen auf Stufe Gemeinde/

Region künftig weniger direkt einsetzbare Mittel zur Verfügung. Die Nachbarschaftshilfe und die Möglichkeiten subsidiärer Einsätze der Armee werden in wesentlich kleinerem Rahmen als bisher ausfallen.

Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen speziell ausgebildete Einsatzkräfte und/oder Spezialmaterial benötigt wird, das auf Stufe Gemeinde/Region grundsätzlich nicht vorhanden ist:

- Mobile Sanitätshilfsstellen (Grossanfall von Patienten)
- Sandsackabfüllanlagen (Hochwasser)
- Care-Team (Betreuung traumatisierter Menschen)
- Stollenausrüstung und anderes Spezialmaterial (Bergung aus Trümmerlagen)
- Lösung von umfangreichen logistischen Aufgaben
- und so weiter.

Gerade der Aargau

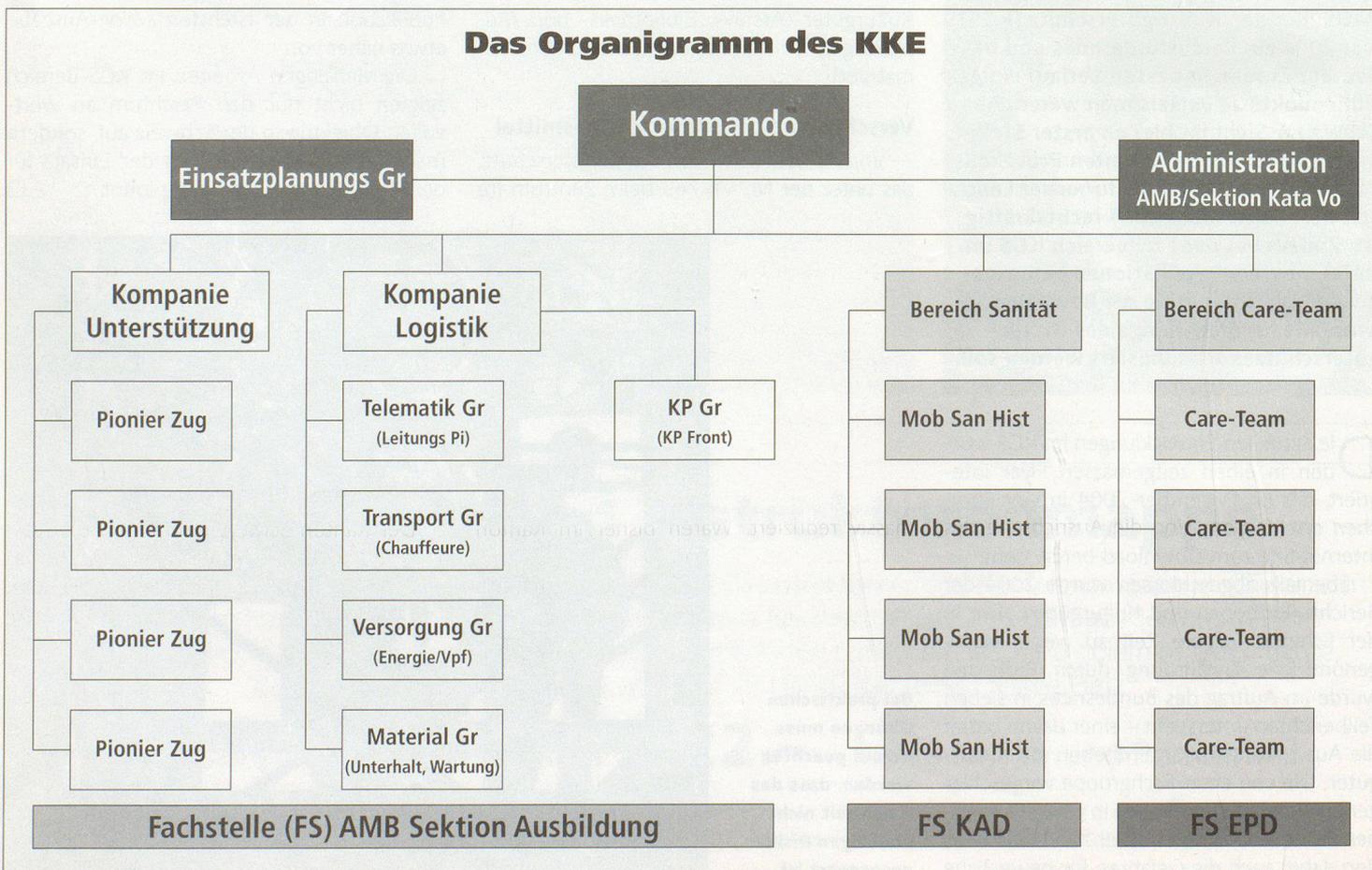
- als Kanton mit
- vielen Flüssen und Bächen (75 % des gesamtschweizerischen Volumens der Fließgewässer)

- einem dichten Strassennetz mit internationalen Transit- und Transportstrecken (A1, A2, A3)
- internationalen Bahnlinien im Personen- und Gütertransport (Nord-Süd- und Ost-West-Achsen)
- hohem Luftverkehrsaufkommen (verkehrsreiche Kreuzungspunkte europäischer Luftstrassen, Nähe zu zahlreichen interkontinentalen Flughäfen mit Sink-, Steig- und Überflugverkehr)
- Kernanlagen
- chemischen und anderen Betrieben mit Risikopotential
- einem über dem schweizerischen Durchschnitt liegenden Erdbebenrisiko (Fricktal) hat ein weitgefächertes Gefahrenpotential und trägt deshalb eine grosse Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen.

Wenn ein Ereignis eintritt, das mit den ordentlichen Alltagsabläufen und -mitteln nicht bewältigt werden kann, wird die Qualität der behördlichen Führung und Arbeit nicht zuletzt an den Erfolgen und Misserfolgen bei der Bewältigung der Situation gemessen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist sich dieser Verantwortung bewusst. Als zusätzliche Unterstützung der Gemeinden/Regionen für Spezialaufgaben und auch für die interkantonale Nachbarschaftshilfe hat er am 16. April 2003 mit RRB Nr. 2003-000647 den Aufbau des KKE beschlossen.

Das KKE ist eine gut ausgebildete Milizorganisation, die rasch eingesetzt werden

Das Organigramm des KKE



kann und zudem für Spezialaufgaben kurzfristig geschult und vorbereitet werden kann.

Spezialaufgaben, -ausrüstungen und -dienste

Das KKE ist weit mehr als eine personelle und materielle Verstärkung der Gemeinden/Regionen. Das KKE deckt vor allem wichtige Spezialbereiche ab, welche ausserhalb der Möglichkeiten der Gemeinden/Regionen liegen. Dazu gehören unter anderem die Bewältigung eines grossen Patientenfalls (Mobile Sanitätshilfsstellen), die Betreuung von Betroffenen und Einsatzkräften (Care-Team), die rasche Bereitstellung von Sandsäcken in grosser Zahl (Sandsackabfüllanlagen), Spezialaufgaben im Zusammenhang mit KKW-Ereignissen (Absperrungen, Kontaktstelle) usw.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass im Kanton Aargau in den vergangenen Jahren für die Beschaffung von Spezialmaterial (Sandsackabfüllanlagen, 4 mobile Sanitätshilfsstellen usw.) 850 000 Franken investiert wurden. Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit eingesehen, diese Mittel zusammenzufassen und in eine klare Organisa-

tionsstruktur zu überführen. Die Integration dieses Materials und des dazu notwendigen Personals in eine einzige Organisation war deshalb sinnvoll und auch notwendig.

Spezialaufgaben

Auf Stufe Region nicht oder nur teilweise lösbar:

- Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung von KKW-Störfällen
- Massenanfall von Patienten

Spezialausrüstung

Auf Stufe Region nicht vorhanden:

- Mobile Sanitätshilfsstellen
- Sandsackabfüllanlagen
- Stollenausrüstung für Rettungen aus schweren Trümmerlagen

Spezielle Dienste

Auf Stufe Region nicht vorhanden:

- zum Beispiel das Care-Team Aargau.

Rechtlicher Status

Das KKE ist innerhalb des «Zivilschutzes XXI» als selbstständige, kantonale Zivilschutz-

organisation aufgebaut. Es ist den anderen Zivilschutzorganisationen in Rechten und Pflichten gleichgestellt. Die ganze Organisation ist zurzeit im Aufbau. Die Bereiche Sanität und Care-Team sind bereits operativ und können zu Einsätzen aufgeboden werden.

Aufgebot KKE

Das KKE bzw. Teile davon können wie folgt aufgeboden werden:

- vom Regierungsrat bzw. dem kantonalen Führungsstab
- vom Regierungsrat für Nachbarschaftshilfe in der Schweiz oder im grenznahen Ausland
- von einem regionalen Führungsorgan (Entscheid durch Regierungsrat bzw. durch den kantonalen Führungsstab)
- von Alarmstellen (mobile Sanitätshilfsstellen, Care-Team Aargau)
- als präventive Schwergewichtsbildung □

Der Autor ist Kommandant KKE in der Sektion Katastrophenvorsorge Aargau.



KANTON SCHWYZ

Das Gesetz kommt 2006

JM. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat Mitte Dezember 2004 das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Regierung nimmt in Aussicht, den neuen Erlass am 5. Juni dieses Jahres den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen, damit die Neuerungen am 1. Januar 2006 in Kraft treten können.

Am 18. Mai 2003 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz mit grossem Mehr an. Kernelemente des neuen Konzeptes und der Vollzugsgesetzgebung des Kantons sind die Ausrichtung des Zivilschutzes auf die kantonalen Bedürfnisse, die Einbindung aller Partnerorganisationen, die Verjüngung des Dienstpflichtalters, die Verkleinerung der Bestände, die Aufwertung und Verlängerung der Grundausbildung, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Regelung der Finanzierung entsprechend der neuen Zuständigkeiten.

Gefährdungsannahmen im Kanton Schwyz dienten als Grundlage für das neue kantonale Konzept für den Bevölkerungsschutz und den

Zivilschutz. Dabei bewältigt im Normalfall das so genannte Rettungsdreieck – Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen – die Alltagsereignisse. Der Zivilschutz wird erst aufgeboden, wenn die vorhandenen Mittel der Gemeinden oder Regionen nicht mehr ausreichen.

Dienstpflichtalter und Bestände

Die Dienstpflicht beim Zivilschutz dauert neu bis zum 40. Altersjahr (bisher: 52. Altersjahr). Gleichzeitig ist eine Reservenbildung etwa ab dem 31. Altersjahr vorgesehen; der Übertritt in die Reserve hängt von der jeweiligen Altersstruktur ab. Die Kontrollführung über die Schutzdienstpflichtigen obliegt neu dem Kanton. Die Personalbestände werden massiv reduziert. Waren bisher im Kanton Schwyz über 7000 Schutzdienstpflichtige eingeteilt, sollen dem Zivilschutz künftig nur noch rund 1900 Personen angehören: 500 für die Einsatzkompanien des Kantons, maximal insgesamt 530 für die ortsgebundenen Aufgaben der Gemeinden und 870 bis 1200 Schutzdienstpflichtige für die Reserve. An Stelle der bisherigen kurzen drei- bis viertägigen Einführungskurse tritt eine zwei Wochen dauernde fachbezogene Grundausbildung (Zivilschutzrekrutenschule) als Pionier, Stabsassistent oder Betreuer und in der Folge der

jährliche Wiederholungskurs in der Einteilungsformation oder ein Wiederholungskurs in der Gemeinde im Rahmen der ortsgebundenen Aufgaben.

Aufgabenteilung und Zusammenarbeit

Der Kanton wird die Gemeinden im Katastrophenfall mit zwei Einsatzkompanien und deren rasch alarmierbaren und voll motorisierten Pikettzügen unterstützen. Die Gemeinden verfügen als Ersteinsatzmittel über ihre Schadenwehren und ein sanitätsdienstliches Ersteinsatzmittel. Sie erfüllen im Zivilschutzbereich ortsgebundene Aufgaben, indem sie einen Gemeindeführungsstab bilden, die Führungsunterstützung dieses Stabes sicherstellen, die Alarmierung der Bevölkerung gewährleisten sowie den Unterhalt von Anlagen und den Kulturgüterschutz wahrnehmen. Diese Aufgaben können mehrere Gemeinden gemeinsam erfüllen, indem sie sich dafür zusammenschliessen.

Einsparungen für die Gemeinden

Der Kanton Schwyz übernimmt die Kosten für seine Zivilschutzaufgaben (Einsatzkompanien, Ausbildung). Die Gemeinden finanzieren ihre ortsgebundenen Aufgaben. Im Vergleich mit dem Nettoaufwand für den Zivilschutz im Jahre 2000 und dem neuen Zivilschutz wird der Nettoaufwand für den Kanton um jährlich rund 1,26 Mio. Franken verringert. Dabei sparen die Gemeinden insgesamt gut 1,56 Mio. ein, während dem Kanton durch den Wegfall der Bundesbeiträge jährliche Mehrkosten von rund 300 000 Franken entstehen. □